



Schutzkonzept Covid-19

für Swiss-Ski Events

gültig ab 22. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele Swiss-Ski	3
3. Konzept Swiss-Ski.....	3
3.1 Generelle Vorgaben für Events.....	4
3.1.1 Übergeordnete Grundsätze im Sport	4
3.1.2 Contact Tracing	4
3.1.3 Personenanzahl	5
3.1.4 Externe Sportanlagen	5
3.2 Eventspezifische Massnahmen.....	5
4. Verantwortlichkeit	6
5. Kommunikation	6
5.1 Kommunikationswege	6
5.2 Verteiler Swiss-Ski.....	7
Anhang.....	8

Version	2.1	Gültig ab 22. Juni 2020
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	04. Juni 2020
Überarbeitet durch:	Roman Eberle, Stv. Leiter Kommunikation	06. Juni 2020
Genehmigt durch:	Diego Züger, Co-Direktor Marketing	06. Juni 2020

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 weitere Lockerungsschritte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport beschlossen.

Ab dem 22. Juni können Wettkämpfe mit bis zu 1'000 Personen weitgehend im normalen Rahmen durchgeführt werden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Besuchenden und den Teilnehmenden kommt, sind jeweils bis zu 1'000 Personen möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, beispielsweise durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt.

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für Events des Schweizer Schneesports (Spitzen- und Breitensport). Als Event gelten organisierte Anlässe und Trainings mit über 30 Personen.

Das Konzept ist **gültig ab dem 22. Juni 2020 bis auf Weiteres** (ohne weitere Restriktionen des Bundes).

2. Ziele Swiss-Ski

- ▷ Die Gesundheit der Mitarbeitenden, der Athletinnen und Athleten sowie der Besucherinnen und Besucher hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- ▷ Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes. Die Eindämmung und die Bekämpfung des Covid-19-Virus bestimmen die strategische Ausrichtung des Verbands.
- ▷ Anhand dieses Schutzkonzepts will Swiss-Ski ab dem 22. Juni 2020 die Lockerungsschritte des Bundes im Eventbereich umsetzen.
- ▷ Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Event-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

3. Konzept Swiss-Ski

Das Konzept basiert auf dem bestehenden Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb. Beide Konzepte wurden durch das Präsidium und die Geschäftsleitung von Swiss-Ski verabschiedet.

Die Rahmenvorgaben des Bundes für die Erstellung von Schutzkonzepten sind im Anhang 1 geregelt und bieten die Basis für das spezifische Event-Schutzkonzept von Swiss-Ski. Dieses Event-Schutzkonzept dient auch als Grundlage für die Aktivitäten (mit >30 Personen) der Skiclubs und Regionalverbände.

3.1 Generelle Vorgaben für Events

Für alle Events im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

3.1.1 Übergeordnete Grundsätze im Sport

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.)
2. Abstand halten – wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)
5. Bezeichnung der verantwortlichen Person

➔ *siehe symbolische Darstellung dazu im Anhang 1*

3.1.2 Contact Tracing

Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ununterbrochen eingehalten werden können. Deshalb ist ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten essenziell. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des **Contact Tracings** gilt Folgendes:

- ▷ Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller anwesenden Personen (mögliche Personengruppen siehe unten) geführt werden.
- ▷ Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden; sie können von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- ▷ Bei jedem Event wird eine verantwortliche Person definiert, welche für die Präsenzlisten sowie die Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen verantwortlich ist.

Für jeden Event muss definiert werden, welche **Personengruppen** anwesend sein werden und/oder können. Dabei gibt es folgende Personengruppen bei Swiss-Ski Events (Aufzählung ist jeweils nicht abschliessend):

- ▷ **Teilnehmende**; Athletinnen und Athleten, Kursteilnehmende
- ▷ **Betreuende**; Trainer, Manager, Physiotherapeut, Arzt
- ▷ **Funktionäre**; Mitarbeitende Swiss-Ski, Technische Delegierte, Zeitmessung, Schiedsrichter
- ▷ **Helfende**; Voluntari, Zivilschutz, Armee, Sanität
- ▷ **Besuchende**; Zuschauer, Fans
- ▷ **Medien**; Journalisten, Reporter (TV, Radio, Online), Techniker
- ▷ **Partner**; Sponsoren, Anlagenbetreiber, Tourismusvertreter, Agenturen, Catering / Restaurationsbetreiber

3.1.3 Personenanzahl

- ▷ Die maximale Personenanzahl beträgt 1'000 (wenn keine Durchmischung zwischen Teilnehmenden und Besuchenden gewährleistet ist, so können je 1'000 Personen anwesend sein).
- ▷ Aufgrund der limitierten Personenanzahl müssen möglicherweise gewisse Personengruppen ausgeschlossen oder beschränkt werden (bspw. Event ohne Besuchende oder Medien).

3.1.4 Externe Sportanlagen

- ▷ Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- ▷ Die Event-Verantwortlichen melden sich vorgängig bei den Organisationen und prüfen die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

[Link Seilbahnen Schweiz](#)

[Link HotellerieSuisse](#)

[Link BASPO \(Leistungszentren Magglingen / Tenero / Andermatt\)](#)

3.2 Eventspezifische Massnahmen

Eine Checkliste für die spezifischen Massnahmen des Schutzkonzepts ist in Anhang 2 ersichtlich. Diese Checkliste kann auch für Events der Skiclubs und Regionalverbände verwendet werden.

Alle anstehenden Events von Swiss-Ski (vorerst bis Ende September) wurden in sechs Bereiche zusammengefasst.

Verantwortlicher Bereich	Anstehende Events (nicht abschliessende Aufzählung)
Marketing; Events & Projekte	SwissPass Smile Challenge
Marketing; Sponsoring	Golf Trophy, Werbewoche, Partnerabend
Marketing; Ski Pool	Abgabetag
Nordisch	Helvetia Nordic Trophy, Leonteq Biathlon Cup, Challenger Dioptus Trophy, Nordic Weekend, Testweekend, Swiss Biathlonweek etc.
Snowboard	Swiss Snowboard Girls Camp
Ausbildung	RTA Module

Die Events ab Oktober 2020 werden laufend in einer Liste erfasst.

Events mit Trainingscharakter (<30 Personen) laufen unter dem Sportkonzept.

4. Verantwortlichkeit

- ▷ Swiss-Ski stellt die Kommunikation der Massnahmen des Schutzkonzepts gemäss Organigramm unter Punkt 5 sicher. Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Ski Sportorganisationen sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der eigenen Webseite (swiss-ski.ch/corona) publiziert.
- ▷ Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Event-Verantwortlichen. Für jede Durchführung eines Events ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- ▷ Die Event-Teilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Event-Verantwortlichen zu melden.
- ▷ Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen / Schutzkonzepte der Sportanlagen verantwortlich.
- ▷ **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Covid-19-Event-Schutzmassnahmen bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

lukas.fischer@swiss-ski.ch

+41 31 950 61 38

5. Kommunikation

Die Massnahmen des Event-Schutzkonzepts werden gemäss folgendem Muster kommuniziert:

5.1 Kommunikationswege

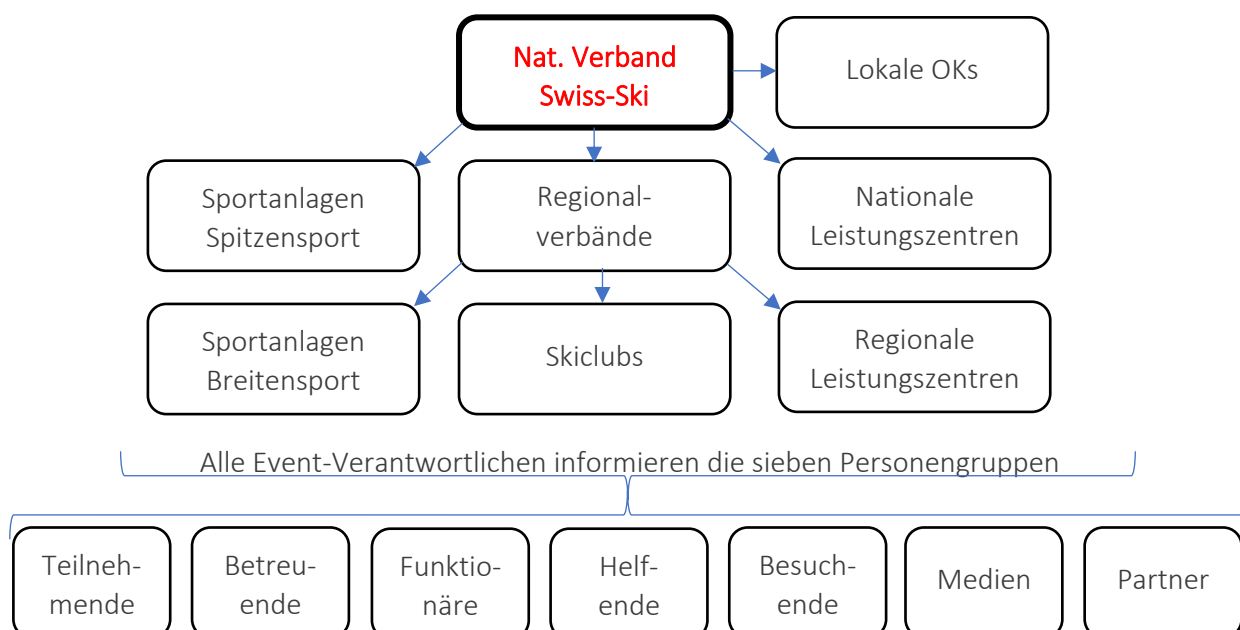


Abb.: Kommunikationswege des Event-Schutzkonzepts Swiss-Ski

- ▷ Swiss-Ski informiert alle lokalen Organisationskomitees
- ▷ Swiss-Ski informiert die 11 Regionalverbände und die Verantwortlichen der nationalen Sportanlagen
- ▷ Die Regionalverbände informieren die Verantwortlichen der regionalen Sportanlagen sowie die Skiclubs
- ▷ Die jeweiligen Event-Verantwortlichen informieren die sieben Personengruppen (Absprache zwischen Swiss-Ski und lokalem OK, je nach Eventgrösse und Lead der Eventumsetzung)

5.2 Verteiler Swiss-Ski

Swiss-Ski (intern und extern), NLZ, Regionalverbände, RLZ, Skiclubs, Sportanlagen-Betreiber, Swiss Olympic, BASPO

Muri bei Bern, 22. Juni 2020

Swiss-Ski



Diego Züger

Co-Direktor
Marketing



Annalisa Gerber

Co-Direktorin
Marketing

Anhang 1: Rahmenvorgaben für den Sport

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit
of
Sport
heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

 **swiss**
olympic

Gültig ab 22. Juni 2020

Anhang 2: Checkliste Events im Schneesport

Ausgangslage	Grundlage für alle Events von Swiss-Ski, Skiclubs und Regionalverbänden bildet das Event-Schutzkonzept Covid-19 von Swiss-Ski.
Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandhalten (1.5 Meter). • Gründlich und oft Hände waschen. • Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen. • Auf's Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden. <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.) • Max. 1'000 Personen an Event. Falls Teilnehmende und Zuschauende sauber getrennt werden können, so sind zusätzlich 1'000 Zuschauende erlaubt. Zuschauende in Sektoren von max. 300 Personen einteilen. • Contact Tracing gewährleisten, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe auch unten «Contact Tracing»). • Personenfluss der Zuschauer und Aufenthaltsräume so gestalten, dass Distanz von 1.5 Metern zwischen Besuchenden eingehalten werden kann. • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren. <p><i>Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.</i></p>
Informationsmaterial und Verhaltensplakate	<p>Plakate und Verhaltensregeln von Swiss Olympic und dem BASPO müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingänge • Attraktionen • Verpflegungsstände • Garderoben & Duschen • Village
Risikobeurteilung und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen. • Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.
An- und Abreise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske). • Helfende und Funktionäre sollen möglichst privat anreisen.
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.
Verpflegung / Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution. • Essensausgabe am besten serviert oder mit Selbstbedienung (aber kein Buffet); Personenfluss so gestalten, dass es einen Ein- und Ausgang gibt. • Wenn möglich draussen und teamweise verpflegen.
Umziehen / Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. • Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.
Kleidung / Startnummern	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen. • Startnummern vor jedem Event waschen.
Kontrolle / Verantwortung	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden. <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen. • Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen. • Hinweise vor Ort durch Speaker & Plakate.
Schutzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden. • Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.
Contact Tracing	<ul style="list-style-type: none"> • Alle vor Ort anwesenden Personen müssen mit Vornamen, Namen und Telefonnummer erfasst werden (via Anmeldung, Eintrittskontrolle, aufliegende Liste, etc.) • Liste mit den Kontaktangaben muss bis 14 Tage nach dem Event aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.

